



Protokollauszug vom

06.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Privater Gestaltungsplan «Ohrbühlstrasse», Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.739-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Ohrbühlstrasse » wird auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Amt für Baubewilligungen, Rechtsdienst; Tiefbauamt, Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament der Stadt Winterthur hat am 22. Januar 2024 dem privaten Gestaltungsplan «Ohrbühlstrasse» zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 24. Juli 2024, Nr. KS-0111/24 den Gestaltungsplan genehmigt.

Im Rahmen der 30-tägigen Rekursfrist ist gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 7. Oktober 2024 kein Rechtsmittel ergriffen worden.

Der Stadtrat ist beauftragt, den privaten Gestaltungsplan «Ohrbühlstrasse» mit Publikation in Kraft zu setzen.

2. Externe und interne Kommunikation

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Es wird keine Medienmitteilung versendet.

Beilage:

1. Publikation im Amtsblatt vom 28. August 2024 und Rechtskraftbescheinigung, Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 7. Oktober 2024